

Berlin, 13. März 2015

Stellungnahme zur Marktanalyse Windenergie an Land des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Vorbemerkung

Die Windenergie ist der Motor für die Transformation unseres Energiesystems – die Energiewende. Mit immer effizienteren Anlagen, die wichtige Systemdienstleistungen erbringen, sorgen wir bei einer breiten regionalen Verteilung des Ausbaus über alle Bundesländer hinweg für das Gelingen der Energiewende. Wind an Land ist die starke und zugleich preiswerte Säule der Energiewende. Der politische Wunsch, die Preisfindung künftig über Ausschreibungen zu ermitteln, ist ein Griff zum falschen Instrument und stellt einen absoluten Umbruch eines sehr erfolgreichen Systems dar. Die Bundesregierung wagt ein komplexes Experiment, bei dem keiner einschätzen kann, ob dieses erfolgreicher sein wird als das bewährte EEG.

Dennoch ist die vorliegende Marktanalyse eine gewinnbringende Neuerung durch die Bundesregierung. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWI) hat damit eine in weiten Teilen zutreffende Analyse des Windenergiemarktes in Deutschland vorgelegt. Es wäre wünschenswert solche Analysen regelmäßig durch das BMWI zu erhalten.



Inhalt

Vorbemerkung		1
l.	Aktuelle Marktsituation	3
II.	Entwicklung EEG-Vergütung	5
III.	Künftige Ausbaupotentiale	6
IV.	Planungs- und Realisierungszeiträume	7
V.	Wettbewerbssituation im Markt	8
VI.	Zusammenfassung	. 11



I. Aktuelle Marktsituation

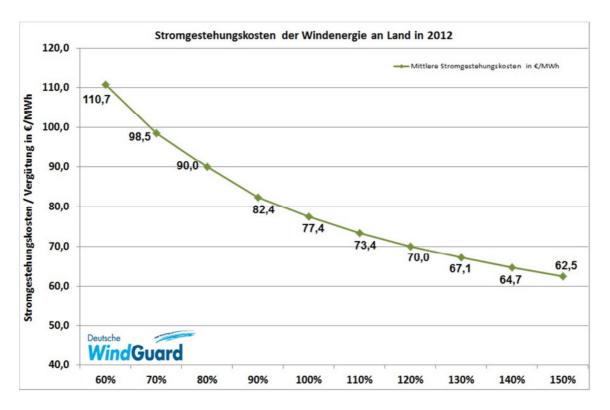
Mit der Beschreibung der aktuellen Marktsituation stellt das BMWI die Situation der Windenergie an Land in Deutschland zutreffend dar. Das Jahr 2014 war aufgrund verschiedener sich überlagernder Effekte ein sehr starkes Zubaujahr. Die massive Unterstützung der Bundesländer für die Energiewende zeigte ihre Wirkung. Flächenausweisungen nach der Katastrophe von Fukushima im Jahr 2011 wurden nun realisiert. Daneben hat die Anlagentechnologie einen massiven Sprung gemacht, sodass für die 4.750 neu errichteten MW lediglich 1.766 WEA aufgestellt wurden. Zum Vergleich: Im Jahr 2002 wurden 2.328 Anlagen errichtet, die eine Leistung von 3.247 MW hatten. Diese technologische Entwicklung lässt sich auch an den Werten anderer Kennzahlen erkennen. So ist die durchschnittliche installierte Leistung entsprechend von 1.390 kW / WEA im Jahr 2002 auf 2.690 kW / WEA gestiegen. Die Rotorgröße hat sich von durchschnittlich 66m in 2002 auf 99m im Jahr 2014 vergrößert.

Dadurch verringert sich auch der Eingriff in das Landschaftsbild deutlich. Dies ist eine positive Entwicklung, die zur Erreichung der Ziele der Bundesregierung im Rahmen der Energiewende unbedingt beibehalten werden muss.

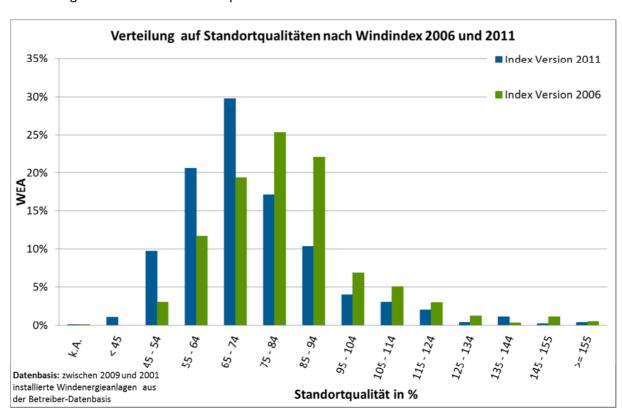
Die Kennzahlen des Rückbaus unterstreichen diese Entwicklung und zeigen, dass ein hoher Bruttozubau auch in Zukunft sehr wichtig sein wird. Das Jahr 2014 mit einem Bruttozubau von 4.750 MW stellt also keinen Ausreißer dar, sondern ist eine Notwendigkeit zur Zielerreichung, die sich aus dem Verfehlen der Ziele bei den anderen Erneuerbaren Energien ergibt.

Dabei bleiben die Kosten für die Allgemeinheit, die durch den Zubau generiert werden, im Rahmen. Die Marktanalyse stellt richtig dar, dass die Stromgestehungskosten abhängig sind von der Standortgüte. Mit der Untersuchung "Die Kostensituation der Windenergie an Land in Deutschland" im Jahre 2013 hatte der BWE gemeinsam mit dem VDMA die Deutsche WindGuard beauftragt die Kostenstruktur der Windenergie an Land offen zu legen.





In dieser Untersuchung kam die Deutsche WindGuard GmbH auf eine ähnliche Verteilung der Windenergie an Land nach Standortqualität wie das BMWI.





Dabei ist immer zu berücksichtigen, dass es bis zum 1.8.2014 keine Pflicht zur Meldung der Neuanlagen oder des Rückbaus von Windenergieanlagen gab. Deshalb sind die Daten mit Sicherheit noch nicht vollumfänglich belastbar. Es ist deshalb zu beachten, dass die Betreiber-Datenbasis (BDB), wie sie das IE-Leipzig als Datengrundlage verwendet, mit Vorsicht zu verwenden ist. Zum einen sind die Meldungen für diese Datenbank freiwillig und zum anderen sind nur ca. 70 % der Betreiber gemeldet. Mit der Einrichtung des Anlagenregisters wird es hier eine deutliche Verbesserung der Datengrundlage geben, die sehr zu begrüßen ist.

Unabhängig von der verbesserungswürdigen Datengrundlage ist die Analyse des BMWI zutreffend, dass der Windenergiemarkt in Deutschland äußerst kleinteilig ist. Neben der hohen Besiedlungsdichte ist auch das in Deutschland einzigartige Planungsrecht prägend, denn die Hoheit der Planung obliegt in den meisten Fällen den Kommunen. Deshalb kollidieren landespolitische Vorgaben oftmals mit den kommunalen Realitäten. Dies zeigte sich besonders in der vom BWE abgelehnten Abstandsregelung im Bundesland Bayern (sogenannte 10H –Regelung), die durch Landesgesetzgebung in die Planungshoheit der Kommunen massiv eingreift.

II. Entwicklung EEG-Vergütung

Der grundsätzliche Vergleich der Vergütungen über die verschiedenen EEG-Novellen hinweg, erscheint auf den ersten Blick einleuchtend, gibt jedoch bei genauerer Analyse keine wirklich allgemeingültige Auskunft. Mit der auch vom BMWI beschriebenen Anlagenentwicklung, wurden im Jahr 2000 völlig andere Anlagen an das Netz angeschlossen als unter dem EEG 2014. In dieser Zeit haben die Anlagen eine technische Entwicklung genommen, die dazu geführt hat, dass WEA u.a. Systemdienstleistungen erbringen, wie es seit dem Jahr 2009 verpflichtend vorgesehen ist (vgl. Einführung der Verordnung zu Systemdienstleistungen durch Windenergieanlagen – SDLWindV). Das bedeutet, dass Anlagen nicht ohne weiteres in einen direkten Kostenvergleich gestellt werden können. Diese Entwicklung geht weiter und die Diskussion um die Erbringung von erweiterten Systemdienstleistungen (z.B. Blindstrom u.ä.) sowie deren Vergütung wird in der Branche intensiv diskutiert.

Entsprechend ist die Einsetzung des atmenden Deckels und eine damit einhergehende hohe Degression eine wirkliche Herausforderung für die Branche. Die Zubauzahlen lassen ahnen, dass aus dem ersten Betrachtungszeitraum (1.8.2014-31.7.2015) die höchste Degression von 1,2% im ersten Quartal 2016 greifen wird. Da der Zubau sich auch über die dann folgenden Quartale voraussichtlich nicht deutlich verringern wird, wird im Jahr 2016 eine Gesamtdegression von 4,8% möglich sein. Das ist für eine Industriebranche mit einer sehr tiefgreifenden Wertschöpfung in Deutschland eine immense Herausforderung.

Dabei muss - wie richtig in der Marktanalyse dargestellt – der Bruttozubau in den nächsten Jahren <u>deutlich</u> über 4.000 MW liegen, um den geplanten Nettokorridor von 2.500 MW zu erreichen. Richtig ist es hierbei anzunehmen, dass die durchschnittliche Laufzeit der Anlagen bis in das Jahr 2025 20 Jahren plus Inbetriebnahmejahr beträgt. Ab Ende der 2020er Jahre wird es sehr viel mehr



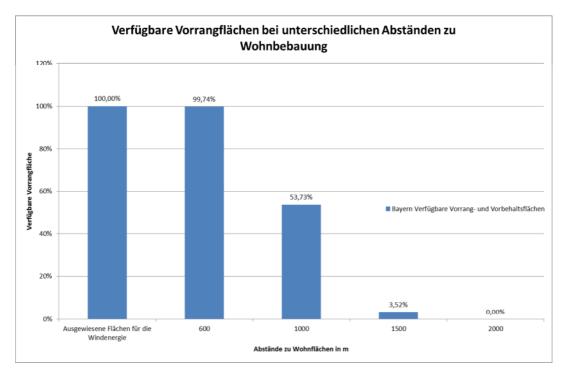
individuelle betriebswirtschaftliche Entscheidungen geben, die einen Rückbau / Abbau erst später nach sich ziehen. Technisch sind die Anlagen, die heute ans Netz gehen, bereits in der Lage länger als 20 Jahre zu laufen.

Es ist allerdings zu bezweifeln, dass die 2.500 MW netto genügen, um die Ziele der Bundesregierung zu erfüllen. Um das Verfehlen der Ziele im Bereich der Photovoltaik und der Biomasse zu kompensieren, wären deutlich höhere jährliche Installationenraten notwendig.

III. Künftige Ausbaupotentiale

Der BWE teilt die Auffassung des BMWi, dass mit pauschalen Abständen der Ausbau von Windenergie an Land massiv ausgebremst wird. Ebenso teilt der BWE die Auffassung, dass durch pauschale Abstandsregelungen zu Wohnbebauungen die Akzeptanz für Windenergie nicht zwangsläufig erhöht wird.

Anhand der Gesetzgebung in Bayern lässt sich sehr deutlich unterstreichen, was in der Marktanalyse formuliert wurde. Mit der sogenannten 10H- Regelung (10 fache Höhe der Anlage) als pauschalen Mindestabstand ergibt sich eine Reduktion des Potentials der Windenergieflächen auf bis zu 0%.



Verfügbare Vorrangflächen bei unterschiedlichen Abständen zur Wohnbebauung – Am Beispiel einer repräsentativen Planungsregion in Bayern; (Quelle / Grafik: Deutsche WindGuard GmbH 2014)

Damit sind jegliche Potentiale und die Ziele, die Deutschland auch gegenüber den europäischen Partnern gesetzt hat, hinfällig. Denn mit dem völligen oder nahezu völligen Ausblenden ganzer Bundesländer von der Windenergienutzung, werden die nötigen Zubauzahlen in den nächsten Jahren nicht zu erreichen sein.



Die Marktanalyse spricht weiterhin zivile und militärische Belange (Funk- und Radaranlagen usw.) an, die dem Ausbau von Windenergie entgegenstehen. Das BMWi weist zu Recht darauf hin, dass ein 15km Radius um Funknavigationsanlagen und um Anlagen des Deutschen Wetterdienstes erhebliche Flächenverluste zur Folge hat. Der BWE thematisiert diese Hindernisse seit längerer Zeit und arbeitet daran, mit allen Beteiligten einen konstruktiven Dialog zu führen. In diesem Zusammenhang ist ein Pilotversuch von Mitgliedern des BWE und der Bundeswehr zur bedarfsgerechten Freischaltung von Lufträumen an den Bundeswehrflugplätzen Rostock/Laage (Mecklenburg-Vorpommern) und Hohn/Alt-Duvenstedt (Schleswig-Holstein) zu sehen, der nun ausgewertet ist. Danach kündigte das Bundesministerium der Verteidigung an, dass die Bundeswehr einer betrieblichen Nutzung der bedarfsgerechten Steuerungstechnik von Windkraftanlagen grundsätzlich zustimmt. Durch diese Steuerung wird den Auflagen zur Sicherstellung des verteidigungspolitischen Auftrags und der Gewährleistung der Flugsicherheit Rechnung getragen. Dieses Beispiel zeigt, dass Lösungen zur Zufriedenheit aller Beteiligten möglich sind.

IV. Planungs- und Realisierungszeiträume

Die oben beschriebene Kleinteiligkeit des Windenergiemarktes in Deutschland rührt auch daher, dass die Planungsansätze, wie die Studie im Auftrag des BMWI ¹ ergab, in Regionen und Ländern völlig unterschiedlich sind.

Gemäß dieser Studie der Fachagentur Windenergie an Land lässt sich der Verlauf für Windenergieprojekte in vier Phasen unterteilen. Damit bestätigen sich auch noch einmal die langen Projektzeiträume (5 Jahre im Schnitt). Kurzfristige gesetzgeberische Anpassungen und Veränderungen haben entsprechend im Bereich Windenergie an Land gravierende Auswirkungen auf die Investitionssicherheit. Darüber hinaus definiert die Studie als Realisierungsphase lediglich den Zeitraum bis zum Netzanschluss der ersten WEA. In Windparks kann sich dieser Zeitraum erheblich verlängern.

Die in der Studie ermittelten Kosten der Planungsprozesse können lediglich als maximale Abweichungen und damit als Maximalwerte gelten, nicht aber als durchschnittliche Werte angesetzt werden. Eine belastbare Grundlage ergeben sie vor allem auch nach einer Analyse der Datengrundlage in der Studie der Fachagentur Windenergie an Land nicht². Mit über 100 €/KW bewegt sich die Studie absolut am oberen Rand der Kosten.

_

 $^{^{1}\,\}underline{\text{http://www.fachagentur-windenergie.de/aktuell/detail/neue-analyse-der-dauer-und-kosten-der-windenergieprojektierung.html}$

²Vgl FAW 2015, S. 3.



V. Wettbewerbssituation im Markt

Es ist erklärtes Ziel der Politik, bei Einführung von Ausschreibungen, die Akteursvielfalt erhalten zu wollen. Um die Auswirkungen eines Ausschreibungsdesigns auf die bestehende Akteursvielfalt zu untersuchen, ist es wichtig, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, welche Akteursgruppen in welcher Verteilung aktiv sind. Dazu liegen bisher keine vergleichbaren Daten vor. Die vom BWE beauftragte Deutsche WindGuard hat mit ihrer Analyse zu den Akteursstrukturen einen ersten wichtigen Beitrag vorgelegt.³ Wenn sich nachweisen lässt, dass mehrere voneinander abgrenzbare Akteurskategorien existieren, die jeweils aus einer relevanten Anzahl an Marktakteuren zusammengesetzt sind, kann von einer Vielfalt an Akteuren gesprochen werden. Das heißt, Akteursvielfalt kann als eine Mehrzahl von zu Gruppen zusammengefassten Akteuren, von denen keine eine Monopolstellung im Markt innehat und die alle in relevanter Zahl am Markt agieren, verstanden werden, so die Deutsche WindGuard. Es wurden folgende Kategorien von Akteuren im Bereich Onshore Wind ermittelt: Projektentwickler, Bürgerwindparkgesellschaften/Landwirte, Große EVU, Regionalerzeuger/Stadtwerke, Institutionelle Akteure, Industrie/Gewerbe und Sonstige. Die Ergebnisse der Studie der Deutschen WindGuard zur Akteursstruktur im Windbereich legen nahe, dass es sinnvoll ist, zwischen Realisierungsphase und Betriebsphase zu unterscheiden. Für den vielfach geforderten Erhalt der Akteursvielfalt innerhalb der Ausschreibungsdiskussion bedeutet dies, dass zunächst die Realisierungsphase in den Blick genommen werden muss, um weiterhin eine breite Akteursstruktur unter den Teilnehmern zu erhalten. Schon heute zeichnet sich in dieser Phase u.a. aufgrund der immer komplexeren administrativen Prozesse ein Trend ab, dass ein überwiegender Teil der Windanlagen von professionellen Projektierern geplant wird.

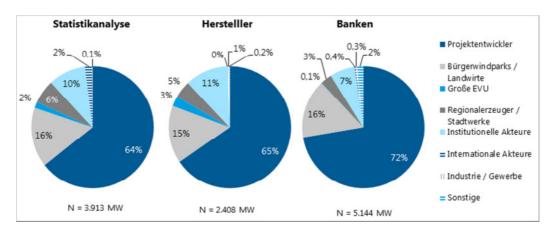
Die vom BMWi für die Marktanalyse herangezogene Studie der Stiftung Umweltenergierecht interpretiert den Willen des Gesetzgebers im Bezug auf den Erhalt der Akteursvielfalt so, dass es sich bei Akteursvielfalt nicht um eine hohe Quantität an Bietern handele, sondern um ein pluralistisch zusammengesetzte Akteursstruktur.

-

³ Die Studie ist auch zu finden: https://www.wind-energie.de/sites/default/files/download/publication/akteursstrukturen-von-windenergieprojekten-deutschland/20150218_studie_akteursvielfalt_final.pdf



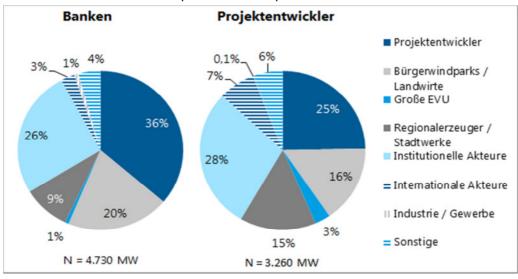
Akteursvielfalt in der Realisierungsphase der Windparks



Quelle: Deutsche WindGuard 2015

In der Realisierungsphase sind mit ca. 67 Prozent vor allem Projektentwickler, d.h. Unternehmen, die im Kerngeschäft Windparks planen und umsetzen, beteiligt. Bürgerwindparkgesellschaften und Landwirte sind die zweit- und drittgrößte Gruppe unter den Akteuren mit jeweils 12 bzw. 11 Prozent. Die verschiedenen Werte ergeben sich aus den verschiedenen Datengrundlagen.

Akteursvielfalt in der Betriebsphase der Windparks



Quelle: Deutsche WindGuard 2015

In der Betriebsphase stellen die Projektentwickler mit 38 Prozent die größte Gruppe, gefolgt von institutionellen Akteuren und Bürgerwindparkgesellschaften mit jeweils 21 bzw. 16 Prozent. Damit ergibt sich eine deutlich andere Verteilung als in der Realisierungsphase.

Mit dem Erhalt der Akteursvielfalt sollte der Gesetzgeber sicherstellen, dass in einem Ausschreibungssystem alle bisher am Windmarkt aktiven Akteursgruppen (Projektentwickler, Bürgerwindparkgesellschaften/Landwirte, Große EVU, regionale Erzeuger/Stadtwerke, institutionelle Akteure, internationale Akteure, Industrie/Gewerbe und Sonstige) auch weiterhin die Möglichkeit



haben, Windprojekte zu realisieren. Die Möglichkeit zur Teilhabe muss grundsätzlich allen interessierten Gruppen offenstehen. Dabei ist zu beachten, das Ausschreibungssystem einfach und handhabbar zu gestalten und einzelnen Akteuren keine übermäßigen, von ihnen nicht zu beeinflussenden und damit nur schwer finanzierbaren Risiken zuzuordnen.

Daneben ist es auch im Sinne der Akteursvielfalt wichtig, einen Ausbau der Windenergie bundesweit wirtschaftlich zu ermöglichen. Daher sollte auch im Ausschreibungssystem das Referenzertragsmodell grundsätzlich beibehalten werden, um der regional unterschiedlichen Standortqualität Rechnung zu tragen.

Damit stellt sich die Frage, wie der Markt / die Akteure auf einen Wechsel des Vergütungssystems reagieren werden. Dabei wird eine größere Bedeutung den Planungsträgern, den staatlichen Akteuren zukommen. Wenn es zu Einführung von Ausschreibungen kommen wird, dann wird der hohe Druck der schon heute auf der Flächenausweisung liegt, noch einmal zunehmen. Bei der Planung von Windenergie an Land sind die Flächen ein entscheidender limitierender Faktor.

Es wäre sehr wichtig in den zukünftigen Diskussionsprozess die kommunalen Spitzenverbände intensiv miteinzubeziehen.



VI. Zusammenfassung

Grundsätzlich können die Marktanalysen, die das BMWi der Diskussion über die Einführung von Ausschreibungen vorangestellt hat, einen sehr guten Beitrag zu Versachlichung der Diskussion leisten. Deshalb sollten diese in regelmäßigen Abständen (halb- oder ganzjährlich) wieder aufgelegt werden. Nur so kann auf einer breiten Grundlage über die Situationen der einzelnen Branchen diskutiert werden.

Die Aussage des BMWi, dass für einen Nettozubau von 2.500 MW pro Jahr eine installierte Kapazität von 3.000-5.000 MW Windenergie an Land aufgestellt werden muss, ist sehr richtig. Berücksichtigt man dann noch die Werte der anderen Technologien, muss ein Wert von 5.000MW mindestens zu installierenden Leistung pro Jahr angenommen werden. Damit wäre das Jahr 2014 ein Jahr mit einer realistischen Installationszahl gewesen. Nur so kann nachhaltige Wertschöpfung in Deutschland weiterhin generiert werden.

Ansprechpartner:

Georg Schroth Sabine Schmedding Leiter Politik Stellv. Leiterin Politik

Bundesverband WindEnergie e.V. (BWE) / German Wind Energy Association Neustädtische Kirchstraße 6

10117 Berlin

g.schroth@wind-energie.de s.schmedding@wind-energie.de